

**Protokoll der 25. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses,
am Dienstag, dem 08. Juli 2014 in der Adolf-Reichwein-Halle,
Mehrzweckraum, Bei den Junkergärten 2**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vom Ausschuss: Betina Quägber-Zehe (Ausschussvorsitzende)
Alexander von Griesheim
Hans-Albert Moscherosch
Cornelia Launhardt für Herbert Wyrwoll

Ab 19:55 Uhr: Karl-Heinz Dachs
Eleonore Dietz
Kurt Pfeiffer

Vom Magistrat: Bürgermeister Thomas Alber

Von der Stadtverordnetenversammlung: Peter Scholz
Herbert Wyrwoll

Vom Ortsbeirat Rodheim: Rainer Schaub (Ortsvorsteher)
Jens Christopher Jacobi
Toni Müller

Gäste/Zuhörer: 2

Presse: Frau Halaczinsky

Vom Planungsbüro „Fischer“: Frau Krutzsch

Schriftführer: Herr Grosch

Es wurde eine gemeinsame Sitzung mit dem Ortsbeirat Rodheim aufgrund des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan RH G2 „Auf dem Riedgraben“ (TOP 2) abgehalten.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan RH G2 „Auf dem Riedgraben“ (Kleingartengebiet)

- Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 u. § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
.....2. Entwurfsfeststellung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
3. –Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§72 ff Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG).
-Ausbau der As Friedberg im Zuge der BAB A5 / B455 / L3057.
-Anhörungsverfahren gemäß § 17a Bundesfernstraßengesetz i.V.m. § 73 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz.
4. Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende Frau Betina Quägber-Zehe begrüßt die Anwesenden recht herzlich und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es gibt keine Einwände gegen die Protokolle der vorherigen Sitzungen Nr. 22 und 24.

Zu TOP 1) Mitteilungen

- Herr Bürgermeister Alber berichtet, dass für den Investorenwettbewerb „Die Sang“ 14 Bewerbungen eingegangen sind. Derzeit ist die Verwaltung mit der Prüfung für das Auswahlverfahren beschäftigt.

Zu TOP 2) Bebauungsplan RH G2 „Auf dem Riedgraben“ (Kleingartengebiet)

Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 u. § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Entwurfsfeststellung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Herr Bürgermeister Thomas Alber erläutert einleitend, dass es bei dem Bauleitplanverfahren darum geht, die vorhandenen Gärten in dem Gebiet zu schützen und zu legalisieren und stellt Frau Krutzsch vom Planungsbüro „Fischer“ vor, die das Verfahren detailliert vorstellt.

Frau Krutzsch weist daraufhin, dass die vorliegende Plankarte noch nicht alle Festsetzungen enthält, diese aber nach Einarbeitung der vorliegenden Stellungnahmen und Abwägungen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingearbeitet werden.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.**

(2) Der Bebauungsplan wird in der gem. (1) geänderten Form als Entwurf zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Grundstück Gem. Rodheim, Flur 1, Nr. 850/1 wird auf Wunsch des Eigentümers aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen, weil es landwirtschaftlich genutzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Karl-Heinz Dachs, Eleonore Dietz und Kurt Pfeiffer nehmen ab 19:55 Uhr an der Sitzung teil.

Zu TOP 3) –Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§72 ff Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG).
-Ausbau der As Friedberg im Zuge der BAB A5 / B455 / L3057.
-Anhörungsverfahren gemäß § 17a Bundesfernstraßengesetz i.V.m. § 73 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

Herr Bürgermeister Thomas Alber stellt die Planungen vor und erläutert die Stellungnahmen der Stadt.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt den im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung „Ausbau der AS Friedberg im Zuge der BAB A5 / B455 / L3057“ nachfolgend aufgeführten Einwendungen der Stadt Rosbach v .d. Höhe zu.

Die Einwendungen werden im Rahmen einer gesonderten Stellungnahme der Stadt Rosbach v. d. Höhe zum Anhörungsverfahren an das Regierungspräsidium Darmstadt verschickt.

Im Rahmen der Offenlage zum Planfeststellungsverfahren „Ausbau der AS Friedberg im Zuge der BAB A 5 / B 455 / L 3057“ nimmt die Stadt Rosbach v. d. Höhe mit folgenden Einwendungen Stellung:

- 1. Die Einfädelungsspur auf der B 455, für die aus Süden über die A 5 kommenden Fahrzeuge, sollte bis zur Anbindung Beinhardshof verlängert werden.
Diese Maßnahme trägt zu einer weiteren Entlastung der Rückstauproblematik in Hauptverkehrszeiten auf der A 5 in Fahrtrichtung Nord bei.**

Des Weiteren sind die baulichen Voraussetzungen schon vorhanden und diese lediglich durch geringe Ausbaumaßnahmen nutzbar zu machen.

2. Der von der A 5 aus südlicher Richtung abfließende Verkehr in Richtung Friedrichsdorf wird in der favorisierten Ausführungsvariante 9a über eine Signalanlage auf die B 455 geführt.

Dieser Verkehrsstrom sollte in die neu zu schaffende Auffahrt von der B 455 in Richtung Nord sowie die nachfolgende Richtungsfahrbahn auf der B 455 integriert werden (Planungsvariante 5 + 6).

Somit wäre eine komplette Autobahnanbindung ohne Signalanlagen möglich und würde einen reibungslosen Verkehrsablauf der gesamten Anschlussstelle fördern.

3. Die geplante Radwegführung parallel zur B 455 aus Richtung Friedrichsdorf kommend sollte bis zur Anbindung an den vorhandenen Feldweg im Bereich Beinhardshof auf der gesamten Länge mit einer bituminösen Deckschicht ausgebaut werden.

Da der neue Radweg direkt an einem Feldweg in Privatbesitz endet, ist der Lückenschluss zur bebauten Ortslage von Ober-Rosbach nicht gegeben. Die Stadt Rosbach regt daher an, die Planungen zur Weiterführung des Radweges parallel zur B 455 in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der B 455 bis zum Knoten Süd (B 455 / Raiffeisenstraße) zu forcieren.

Darüber hinaus besteht ein überregionales Interesse an einer weiterführenden Radwegeverbindung Rosbach – Friedberg, hierfür sind die erforderlichen Planungen dringend weiter voran zu treiben.

4. Um den geplanten 4-streifigen Ausbau der B 455 vom Knoten Süd bis zur Anschlussstelle Friedberg zu ermöglichen wurde diese Verkehrsführung bereits beim Neubau des Knotenpunktes B 455 / K 11 (Südumgehung) berücksichtigt.

Hierfür wurden vom Wetteraukreis erhebliche Vorleistungen beim Bau der neuen Südumgehung K11 erbracht und der Knotenpunkt entsprechend ausgebaut und gestaltet.

5. Die Stadt Rosbach regt daher dringend an, den 4-streifigen Ausbau vom Bauende der vorliegenden Planungen bis zum Knoten B 455 / K11 auf einer Länge von ca. 600 m zeitnah umzusetzen.

Der überregionale Verkehr aus den Einzugsgebieten Wetterau, Vogelsberg, Gießen sowie Frankfurt Nord erfordert eine fließende Auf- und Abfahrt von und zur BAB A 5.

Wie im Erläuterungsbericht unter Punkt 3.3 dargestellt sind in der Morgenspitzenstunde in diesem Streckenabschnitt der B 455 in Richtung Autobahn ca. 1.500 Kfz/h und von der Autobahn kommend ca. 900 Kfz/h unterwegs.

Dies wiederholt sich in den Nachmittagsspitzen und sorgt für den entsprechenden Rückstau auf der BAB A 5.

Hiermit kann eine signifikante Entlastung der Autobahn erreicht werden.

Des Weiteren wird durch die entstehende Systemgleichheit auf der B 455 ein reibungsloser Verkehrsfluss sowie die Entschärfung von vorhandenen Unfallschwerpunkten erreicht.

6. Zur Aufweitung der B 455 vom Knotenpunkt K11 bis zum Knoten Raiffeisenstraße wird bei den städtischen Planungen zum Neubaugebiet „Die Sang“ im Zuge der Bauleitplanung eine Erweiterung der Verkehrsfläche B 455 inklusive der Radwegführung berücksichtigt um die erforderlichen Flächen bereit zu stellen.

7. Ein P+M Platz wird von der Stadt Rosbach weiterhin befürwortet und kann durch eine Pendlerzusammenführung aus dem Wetteraukreis und dem Hochtaunuskreis eine zusätzliche Entlastung der Autobahn bewirken. Der vorhandene P+M Parkplatz westlich der Autobahnauffahrt/Frankfurt ist auszubauen. Die Stadt steht für Grundstücksankaufverhandlungen gerne unterstützend zur Seite.

Der innerörtliche Bedarf zur Entlastung des Parkdruckes in der Raiffeisenstraße (Gewerbegebiet Ober-Rosbach), ist aufgrund veränderter Logistik durch den REWE-Konzern auf dem Firmengelände sowie der damit verbundenen neuen direkten Anbindung des LKW-Verkehrs an die K 11 von Seiten der Stadt Rosbach nicht mehr gegeben.

8. Aufgrund von ökologischen Gesichtspunkten und vor dem Hintergrund des Wegfall von rund 1 ha wertvoller Weideflächen wird von Seiten der Stadt Rosbach angeregt die Lage des Rückhaltebecken (RRB Nord) in südlicher Richtung in den angrenzenden Waldbereich zu verschieben. Des Weiteren können hierdurch Flächen und Kosten für die Verlegung der Grabenparzelle (Bauwerk Nr.: 130) eingespart werden.

9. Die beiden innerhalb der südlichen Auf- und Abfahrtsschleifen gelegenen Flächen:

Gemarkung Rodheim, Flur 28, Flurstück 65/18, Größe 3.653 m²
Gemarkung Köppern, Flur 11, Flurstück 3/3, Größe 5.693 m²

befinden sich im Eigentum der Stadt Rosbach.

Beide Flächen sind von Seiten der Stadt nicht nutzbar da hier keine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit besteht.

Die Stadt Rosbach möchte die beiden im Grunderwerbsverzeichnis unter den Nummern (25.1 / 25.2 und 26.1) bezeichneten Flächen komplett an den für die BAB A 5 zuständigen Straßenbaulasträger veräußern.

10. Aufgrund von Verkehrsunfällen, verursacht durch Wild, in den vergangenen Jahren, wird von der Stadt Rosbach die Verlängerung der vorhandenen Wildschutzzäune parallel der B 455 auf beiden Seiten, bis zur Anbindung Beinhardshof gefordert.

11. Die Stadt Rosbach regt an, die im Eigentum der Hessischen Straßenbauverwaltung Gelnhausen befindliche Parzelle:

Gemarkung Rodheim, Flur 27, Flurstück 109/6, Größe 17.116 m²

durch eine Wiederaufforstung mit den naturschutzrechtlichen Ausgleich der Gesamtmaßnahme aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4) Verschiedenes

Betina Quägber-Zehe: Die städtischen Grünflächen und Gräben werden nicht ausreichend gepflegt.

Herr Bürgermeister Alber entgegnet, dass der Bauhof entsprechend seiner Möglichkeiten die Flächen bedarfsgerecht zu pflegen. In diesem Zusammenhang informiert er den Ausschuss, dass der Grünpflegeplan für das Stadtgebiet derzeit überarbeitet wird.

Karl Heinz Dachs: In den Bereichen, in denen Hundekottütenspende im Stadtgebiet aufgestellt wurden, sollten auch entsprechend Mülleimer installiert werden. Herr Scholz weist daraufhin, dass Tiernahrungsgeschäfte wie Fressnapf solche mit entsprechender Werbung sponsern.

Frau Ausschussvorsitzende Betina Quägber-Zehe schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Rosbach, den 09.07.2014



(Quägber-Zehe)
Ausschussvorsitzende



(Grosch)
Schriftführer